SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH Lutherstadt Wittenberg

Testatsexemplar Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis
Bestätigungsvermerk
Rechnungslegung
Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Hinweis:

Allgemeine Auftragsbedingungen

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im ersten Absatz des Abschnitts 2.b. Ertragslage, im zweiten Absatz des Abschnitts 5. Personal, im Abschnitt 6. Arbeitssicherheit und Umweltschutz und im Abschnitt CORONA bedingte Maßnahmen des Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf die oben genannten Abschnitte des Lageberichts.

21-002304



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie die oben genannten im Lagebericht im ersten Absatz des Abschnitts 2.b. Ertragslage, im zweiten Absatz des Abschnitts 5. Personal, im Abschnitt 6. Arbeitssicherheit und Umweltschutz und im Abschnitt CORONA bedingte Maßnahmen enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zu-



künftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

 identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um



als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können:

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben:
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;



- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens:
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die
 den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung
 der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges
 Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 28. Februar 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mandler Wirtschaftsprüfer Kirchheim Wirtschaftsprüferin



Ak	tiva			31.12.2020
		TEUR	TEUR	TEUR
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	004		040
2.	und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Anzahlungen	904 142		919 41
			1.046	960
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten	99.763		94.750
2.	Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.502 7.942		173.951 9.115
	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.887		31.503
			304.094	309.319
III.	Finanzanlagen	-		
	Anteile an verbundenen Unternehmen		94.015	94.015
			399.155	404.294
В.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.501		48.534
2. 3.	Unfertige Erzeugnisse Fertige Erzeugnisse	7.450 31.141		4.625 12.883
0.	renge Erzeugnisse	31.141	80.092	66.042
			60.092	60.042
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.105		28.432
2. 3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände	50.785 22.329		39.575 10.137
-	gggg		153.219	78.144
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>-</u>	3.357	5.847
		-	236.668	150.033
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		196	138
		- -	636.019	554.465

	ssiva	TEUR	TEUR	31.12
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital		80.101	8
II.	Kapitalrücklagen		113.939	11
III.	Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen		22	
IV.	Bilanzgewinn		127.987	13
		_	322.049	32
В.	Rückstellungen			
1. 2.	Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen	2.521 57.146	59.667	3
C.	Verbindlichkeiten		39.007	*
1. 2. 3. 4. 5.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten	127.689 140 117.140 4.829 4.480		11 4 2
			254.278	18
D.	Rechnungsabgrenzungsposten		25	

636.019 554.465

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg Gewinn- und Verlustrechnung für 2021

		TEUR	TEUR	2020 TEUR
Umsatzerlöse	8	359.869		503.558
2. Erhöhung/(Vj. Verminderung) des Bestands an fertigen und	d unfertigen Erzeugnissen	21.084		-6.462
Sonstige betriebliche Erträge		6.653	_	8.500
			887.606	505.596
4. Materialaufwand				
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und 				
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6	693.824		216.013
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		18.512		28.394
i. Personalaufwanda) Löhne und Gehälter		54.149		57.811
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		10.022		9.996
Altersversorgung und für Unterstützung		10.022		9.990
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 		33.794		32.828
des Anlagevermögens und Sachanlagen				
 Sonstige betriebliche Aufwendungen 		67.994	_	71.844
			878.295	416.886
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		70		64
. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		622		478
Aufwendungen aus Verlustübernahme		3.388		14.404
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.609		1.624
			-4.305	-15.486
Ergebnis vor Steuern		_	5.006	73.224
3				
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			3.155	21.355
4. Jahresüberschuss			1.851	51.869
5. Gewinnvortrag			131.136	79.267
6. Ausschüttung			5.000	0
17. Bilanzgewinn			127.987	131.136

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH (SKW P) mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg ist beim Amtsgericht Stendal unter der Registernummer HRB 11869 registriert.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der SKW P wurde unverändert unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) und auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung sind Davon-Vermerke im Anhang angegeben. Zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage werden "Sonstige Steuern" (T€240, VJ T€238) im Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die SKW P ist unverändert eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Aktiva

Entgeltlich von Dritten erworbene <u>immaterielle Vermögensgegenstände</u> werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Das Wahlrecht zum Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht ausgeübt.

21-002304 1/15

Die <u>Sachanlagen</u> werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit sie abnutzbar sind, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- oder den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Erhaltene Investitionszulagen sowie Investitionszuschüsse von Dritten werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten direkt abgesetzt.

Bei Sachanlagen mit zeitlich begrenzter Nutzung werden überwiegend lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. In durch den Abnutzungsverlauf begründeten Fällen werden degressive Abschreibungen vorgenommen. Sofern in diesen Fällen die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, erfolgt ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung. Für die Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern werden die steuerlichen Abschreibungstabellen herangezogen und, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb des handelsrechtlich vertretbaren Schätzrahmens liegen, berücksichtigt.

Das nach dem BilMoG bestehende Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB, die Buchwerte von Sachanlagen nach Maßgabe der vor der erstmaligen Bilanzierung nach dem BilMoG vorgenommenen steuerlichen Mehrabschreibungen (Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz) fortzuführen, wurde entsprechend wahrgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen größer € 250,00 und bis € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die unter den <u>Finanzanlagen</u> ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle dauernder Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten bzw. Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) zum Bilanzstichtag bewertet und mit den gegenüberstehenden Rückstellungen für Pensionen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da es sich um Vermögensgegenstände handelt, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen.

Die <u>Vorräte</u> werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Tageswerten (Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegender Wert) angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie einen angemessenen Teil des Werteverzehrs des Anlagevermögens.

21-002304 2/15

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Gängigkeits- und Reichweitenabschlägen bewertet. Erworbene CO₂-Zertifikate werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Marktpreis bewertet.

<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> sind zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertabschläge vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Der Prozentsatz für die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte und nicht versicherte Forderungen beträgt 1 %.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den <u>aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> erfasst.

Aufwands- und Ertragszuschüsse, die ohne direkte Gegenleistungsverpflichtungen erbracht werden, werden sofort ergebniswirksam verbucht.

Passiva

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital zum Nennbetrag bilanziert.

Die <u>Rückstellungen</u> wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. bei langfristigen Rückstellungen werden etwaige erwartete Kostensteigerungen berücksichtigt) angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank abgezinst.

Die <u>Rückstellungen für Pensionen</u> beinhalten Verpflichtungen für arbeitnehmerfinanzierte Deferred Compensation, welche über eine Rückdeckungsversicherung finanziert werden. Die Bewertung der Verpflichtungen und der Ansprüche aus der zweckgebundenen Rückdeckungsversicherung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als Rententrend werden 1,5 % unterstellt. Der Rechnungszins (10-Jahresdurchschnitt 1,90 %, 7-Jahresdurchschnitt 1,36 %) entspricht den Bestimmungen des § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung der

21-002304 3/15

sogenannten "Vereinfachungsregelung" gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Es ergibt sich ein Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 HGB von T€130 (VJ T€175). Es werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Rückdeckungsversicherungen werden als leistungskongruent eingestuft, da die aus ihnen erfolgenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Zeitpunkte deckungsgleich mit den Zahlungen an die Versorgungsberechtigten sind. Insoweit richtet sich die Höhe des Erfüllungsbetrags der Rückstellung für Pensionen allein nach dem Zeitwert des Deckungsvermögens (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Referenzaktivums). Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens (= Anspruch aus kongruenter Rückdeckungsversicherung) erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Verpflichtungen aus Pensionen werden mit dem Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dient und dem Zugriff fremder Dritter entzogen ist, verrechnet.

Da im Falle von Versorgungszusagen auf Basis kongruenter Rückdeckungsversicherungen bereits durch die Anpassung des Buchwerts der Pensionsverpflichtungen an den (höheren) beizulegenden Zeitwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherungen eine Ausschüttungssperrwirkung erzielt wird, ist keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB oder nach § 268 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB zu berücksichtigen.

Die <u>Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen</u> beinhalten alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Mit ihnen werden Verpflichtungen abgedeckt, die dem Grunde nach erkennbar, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den <u>passiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs vom Abschlussstichtag umgerechnet und unrealisierte Aufwendungen bzw. unrealisierte Erträge erfolgswirksam erfasst. Die unrealisierten und realisierten Kursgewinne und -verluste werden gesondert im Anhang ausgewiesen.

21-002304 4/15

Latente Steuern

Sowohl auf der Aktiv- (insbesondere Sachanlagevermögen, Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände) als auch auf der Passivseite (insbesondere Rückstellungen) kommt es aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen im Handels- und Steuerrecht zu temporär differierenden Wertansätzen zum 31. Dezember 2021.

Aus den temporären Differenzen ergibt sich zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung eines Ertragsteuersatzes von 29,1 % insgesamt eine zukünftige Steuerentlastung.

Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, eine sich insgesamt ergebende zukünftige Steuerentlastung aktiv abzugrenzen, wird kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen sind in einer gesonderten Übersicht (Anlage zum Anhang) dargestellt. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden in früheren Geschäftsjahren Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz vorgenommen. Das Jahresergebnis wird dadurch in Höhe von T€77 positiv beeinflusst.

Finanzanlagen

Die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der SKW P haben ihren Sitz in Lutherstadt Wittenberg:

	Buchwert zum 31.12.2021	Anteil am Ge- sellschafts- kapital	Eigenkapital nach EAV	Ergebnis des Geschäftsjahres vor EAV
	T€	%	T€	T€
AGROFERT Deutschland GmbH ¹	93.988	100	113.992	-111
Wittenberger Umweltser- vice GmbH ¹	27	100	25	70
GreenChem GmbH ²		100	26	9.173
Wittenberger Data Center GmbH ²		100	25	-247
Wittenberger Bäckerei GmbH ²		100	25	-12.203
	94.015			

¹ unmittelbare Beteiligung

21-002304 5/15

² mittelbare Beteiligung

EAV - Ergebnisabführungsvertrag

Die AGROFERT Deutschland GmbH hat ihre 100 %ige Beteiligung an der Wittenberger Bäckerei GmbH mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 endenden Geschäftsjahres vollständig veräußert.

Vorräte

Es werden angemessene Gängigkeitsabschläge auf Ersatzteile unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Einsatzes vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 36.500 haben eine Restlaufzeit von bis zu 5 Jahren.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen (T€ 14.215, VJ T€ 3.011), aus Darlehen (T€ 36.500, VJ T€ 36.500) sowie aus dem Ergebnisabführungsvertrag (T€ 70, VJ T€ 64) mit der Wittenberger Umweltservice GmbH.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus erst im Folgejahr abziehbarer Vorsteuer (T€139, VJ T€3.069) enthalten.

Eigenkapital

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 25.05.2021 wurde eine Vorab-Ausschüttung auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von € 1.851.513,66 vorgenommen. Zudem wurde aus dem Gewinnvortrag ein Betrag von € 3.148.486,34 ausgeschüttet. Der Bilanzgewinn beträgt T€ 127.987 nach T€ 131.136 im Vorjahr.

Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen (T€57.146, VJ T€35.167) sind Rückstellungen für öffentlich rechtliche Verpflichtungen (T€37.936, VJ T€25.334) passiviert, unter anderem im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2021 vorgenommenen Bilanzierung der CO₂-Zertifikate, Rekultivierung und Abwasserabgaben. Weiterhin sind wesentliche Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (T€8.751; VJ T€0), für Reklamationen, Boni und Rabatte (T€5.064, VJ T€3.274) und für Personalaufwendungen (T€1.969, VJ T€3.687) ausgewiesen.

21-002304 6/15

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind nach Fälligkeiten wie folgt aufgeteilt (VJ):

	Gesamt	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.689	100.622	27.067	0
	(119.170)	(45.114)	(74.056)	(0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	140	140	0	0
	(1.231)	(1.231)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-	117.140	117.125	15	0
gen	(41.271)	(41.262)	(9)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Un-	4.829	4.829	0	0
ternehmen	(21.177)	(21.177)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.480	4.480	0	0
	(4.952)	(4.952)	(0)	(0)
	254.278	227.196	27.082	0
	(187.801)	(113.736)	(74.065)	(0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit T€ 18.508 langfristige zweckgebundene Projektdarlehen sowie mit T€ 109.181 allgemeine Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag mit T€1.441 (VJ T€6.733) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darin sind Verpflichtungen gegenüber dem Gesellschafter von T€ 119 (VJ T€2) enthalten. Gemäß Ergebnisabführungsverträgen sind T€3.388 (VJ T€14.404) als Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft AGROFERT Deutschland GmbH eingestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€1.278 (VJ T€1.913) und T€27 (VJ T€15) Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

Die Rückstellungen für Pensionen (Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2021 T€3.008) wurden vollständig mit dem gegenüberstehenden Deckungsvermögen in Form von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2021 T€3.008) verrechnet. Die Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung (T€56) wurden mit den Erträgen aus der Bewertung des Deckungsvermögens (T€130) saldiert.

21-002304 7/15

Haftungsverhältnisse

Die AGROFERT Deutschland GmbH hat für den Bau eines Bäckereibetriebes bis zum 25. Januar 2019 Auszahlungen von Fördermitteln erhalten, für die seitens der SKW P ein Schuldbeitritt gegenüber dem Fördermittelgeber bis zu €8 Mio. erklärt wurde. Die Gesellschaft sieht keine wesentlichen Risiken bezüglich der Einhaltung der Fördermittelbedingungen während der Mittelbindungsfrist und schätzt daher eine mögliche Rückzahlung der Fördermittel als sehr gering ein.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 belaufen sich in Summe auf T€71.138. Sie betreffen im Wesentlichen das Bestellobligo für begonnene Investitionsvorhaben, für teilweise sehr lang laufende Dienstleistungsverträge sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen, die aus Gründen der Planungssicherheit und der nachhaltigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs abgeschlossen wurden. Mit diesen Langfristverträgen werden die Zeiträume der Liquiditätsabflüsse und der Aufwandsentstehung synchronisiert.

Mieten/Leasing/Bestellobligo Bestellobligo für verbundene Unternehmen

	Laufzeit	von 1 bis	
Gesamt ⊺€	bis 1 Jahr T€	5 Jahre ⊺€	über 5 Jahre T€
65.836	26.333	34.873	4.630
5.302	5.302	0	0
71.138	31.635	34.873	4.630

21-002304 8/15

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Umsatzerlöse

	2021	2020	
	T€	T€	
Industriechemie	543.842	278.081	<u> </u>
Agrochemie	265.905	196.656	
Energie- und Medienabgaben	37.667	17.371	
Sonstiges	12.454	11.450	
	859.869	503.558	

Die Auslandsumsätze bezogen auf Käuferländer belaufen sich 2021 auf T€ 210.758 (VJ T€98.151).

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von T€ 6.084 u. a. aus der Rückstellungsauflösung (T€ 1.683, VJ T€ 5.938), aus Erträgen aus Anlagenabgängen (T€ 36, VJ T€ 3) und der Erstattung von Versicherungen (T€ 17, VJ T€ 28) enthalten. Ferner werden Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 2 (VJ T€ 2), ausgewiesen, darunter wie im Vorjahr keine unrealisierten Kursgewinne aus Fremdwährungsumrechnung.

Materialaufwand

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind vor allem Erdgasbezüge für die Ammoniakproduktion enthalten. Zudem werden Aufwendungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften von T€ 8.751 (VJ T€0) ausgewiesen.

Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betreffen die Altersversorgung mit T€89 (VJ T€94) und die Aufwendungen für Unterstützung mit T€30 (VJ T€26).

21-002304 9/15

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€321 (VJ T€2.557) periodenfremde Aufwendungen sowie mit T€56 (VJ T€0) Verluste aus Anlageabgängen. Aufwendungen aus Währungsumrechnungen sind in Höhe von T€3 (VJ T€2) entstanden, darunter im Geschäftsjahr analog Vorjahr keine unrealisierten Kursverluste aus Fremdwährungsumrechnung. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind geschäftsfremde Aufwendungen von T€1.308 (VJ T€2.434) aus Umbewertung zum Stichtag enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter dem Posten sind Erträge aus Abzinsungen langfristiger Rückstellungen in Höhe von T€56 (VJ T€69) enthalten. Zinserträge von T€565 (VJ T€403) und Avalerträge von T€2 (VJ T€2) sind von verbundenen Unternehmen entstanden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen für langfristige zweckgebundene Kredite von T€343 (VJ T€432) und für sonstige langfristige Kredite von T€ 874 (VJ T€858). T€392 (VJ T€330) betreffen verbundene Unternehmen.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag führt die Wittenberger Umweltservice GmbH das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von T€70 (VJ T€64) an die SKW Pab.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag mit der AGROFERT Deutschland GmbH trägt die SKW P die Verluste des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von T€ 3.388 (VJ T€ 14.404).

V. Einstufung unserer Energieversorgungsanlagen nach dem EnWG als Kundenanlage

Die SKW P betreibt an den Standorten Piesteritz und Cunnersdorf jeweils ein Stromnetz, das gemäß § 110 Abs. 1 Nr. 1 EnWG a. F. als Objektnetz eingestuft war. Entsprechende Bescheide der zuständigen Landesministerien lagen hierzu vor. Nach dem Wegfall der Objektnetzeigenschaft nach neuer Gesetzgebung wurde festgestellt, dass es sich nach derzeitiger Rechtsauslegung bei den Stromverteilungsanlagen in Piesteritz und Cunnersdorf um Kundenanlagen im Sinne des § 3 Nr. 24a EnWG handelt. Unsere Ergeb-

21-002304 10/15

nisse hatten wir den zuständigen Ministerien in Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen mitgeteilt. Sie teilen unsere Auffassung und nehmen den Status der Stromverteilungsanlagen als Kundenanlage zur Kenntnis.

Für das Gasverteilungsnetz am Standort Piesteritz liegt bereits aus dem Jahr 2007 ein Bescheid des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft und Arbeit – Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas – zur Nichtanwendbarkeit des § 110 EnWG a. F. und Einstufung als Kundenanlage vor. Somit sind insbesondere die Entflechtungsvorschriften für die Rechnungslegung und Buchführung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für uns nicht relevant.

VI. Sonstige Angaben

Vorgänge nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 sind nicht eingetreten.

Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:

	<u> 202 I</u>	<u> 2020</u>	
Produktion/Technik	554	564	
Forschung/Entwicklung und Anwendung/Analytik	64	65	
Marketing/Logistik	125	118	
Verwaltung	67	53	
	810	800	
Auszubildende und Praktikanten	58	63	
	868	863	

21-002304 11/15

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Vertreter der Anteilseigner

Dr. Miloslav Spěváček, Lovosice Vorsitzender (kaufmännischer Direktor –

Lovochemie, a.s., Lovosice)

Karel Vabroušek, Prag Stellvertreter (Innenrevision & Beteili-

gungscontrolling, AGROFERT, a.s., Prag)

Dr. Libor Něměcěk, Prag (Mitglied des Vorstandes der AGROFERT,

a.s., Prag)

Eberhard Hinder, Lutherstadt Wittenberg (Unternehmensberater)

Vertreter der Arbeitnehmer

Uwe Eichelkraut, Lutherstadt Wittenberg (Schlosser)

Thekla Richter, Zahna-Elster (Technologin)

Geschäftsführung

Petr Cingr, Vorsitzender

Carsten Franzke

Aufwendungen für Organmitglieder

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt € 24.210 (VJ € 24.130), davon € 0 für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates.

Auf die Angabe der weiteren Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers sind in folgender Aufstellung ersichtlich (in T€):

	<u>2021</u>	<u>2020</u>	
Abschlussprüfungen	100	136	
Andere Bestätigungen	13	12	
Steuerberatung	66	23	
Sonstige Leistungen	31	38	
	210	209	

2024

2020

21-002304 12/15

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von € 127.986.759,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss

Die AGROFERT, a.s., Prag/Tschechische Republik, stellt für den kleinsten und größten Kreis einzubeziehender Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den unsere Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 einbezogen wird. Dieser Konzernabschluss kann von der AGROFERT, a.s. bezogen werden und wird im deutschen elektronischen Bundesanzeiger in deutscher Sprache offengelegt.

Alle direkt oder indirekt im Mehrheitsbesitz der Konzernobergesellschaft stehenden Unternehmen werden als verbundene Unternehmen angesehen.

21-002304 13/15

Die SKW P ist damit grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes gemäß § 290 HGB verpflichtet. Sie macht von der Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichtes gemäß § 291 Abs. 1 und 2 HGB Gebrauch, da sie in den Konzernabschluss der AGROFERT, a.s., Prag/Tschechische Republik, einbezogen wird. Der befreiende Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Entsprechend erläutern wir hier keine Abweichungen bei den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

Lutherstadt Wittenberg, 28. Februar 2022

Die Geschäftsführung

Petr Cingr

Carsten Franzke

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg Entwicklung des Anlagevermögens 2021

Anschaffungs- und Herstellungskosten Kumulie 1.1.2021 Zugänge Abgänge Umbuchungen 31.12.2021 1.1.2021 TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR I. Immaterielle Vermögensgegenstände	erte Abschreibung Zugänge TEUR	gen Abgänge TEUR	31.12.2021 TEUR	Buchv 31.12.2021 TEUR	
TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR TEUR					
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte					
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 4.584 200 682 41 4.143 3.665	256	682	3.239	904	919
2. Geleistete Anzahlungen 41 142 0 -41 142 0	0	0	0	142	41
<u>4.625</u> 342 682 0 4.285 3.665	256	682	3.239	1.046	960
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten 149.816 2.152 220 8.145 159.893 55.066	5,283	219	60.130	99.763	94.750
2. Technische Anlagen und Maschinen 471.118 1.238 1.502 3.109 473.963 297.167	25.740	1.446	321.461	152.502	173.951
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 39.693 719 402 624 40.634 30.578	2.515	401	32.692	7.942	9.115
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 31.503 24.262 0 -11.878 43.887 0	0	0	0	43.887	31.503
692.130 28.371 2.124 0 718.377 382.811	33.538	2.066	414.283	304.094	309.319
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen 94.015 0 0 94.015 0	0	0	0	94.015	94.015
790.770 28.713 2.806 0 816.677 386.476	33.794	2.748	417.522	399.155	404.294

21-002304

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftsmodell

SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg (SKW P), ist der größte Ammoniak- und Harnstoffproduzent Deutschlands. In den modernen Produktionsanlagen werden Industriechemikalien und innovative Stickstoffdünger hergestellt. SKW P hat die Möglichkeit, die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße zu nutzen. Außerdem betreibt SKW P einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich. SKW P ist Standortbetreiber des Agro-Chemie Parks und vermarktet dort erschlossene Freiflächen an Investoren. Mit den angesiedelten Unternehmen bestehen vielfältige Beziehungen im Bereich Rohstoff- und Energielieferungen als auch Dienstleistungen.

Die SKW P ist Mutterunternehmen der AGROFERT Deutschland GmbH (AGF D), Lutherstadt Wittenberg, und der Wittenberger Umweltservice GmbH (WUG), Lutherstadt Wittenberg, und ist zum Bilanzstichtag mittelbar an der GreenChem GmbH (GreenChem), Lutherstadt Wittenberg, der Wittenberger Bäckerei GmbH (WiBaGe), Lutherstadt Wittenberg, und der Wittenberger Data Center GmbH (WDCG), Lutherstadt Wittenberg, beteiligt. Zwischen der AGF D und deren Tochtergesellschaften bestehen seit 2017 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, mit der GreenChem seit 1998. SKW P wiederum hat ebenfalls seit 2017 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WUG.

Die AGROFERT Deutschland GmbH hat ihre 100%ige Beteiligung an der WiBaGe mit Wirkung zum Ablauf des am 31.12.2021 endenden Geschäftsjahres vollständig veräußert, sodass SKW P nicht mehr mittelbar an der WiBaGe beteiligt ist.

2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war für uns ein Jahr der Extreme.

Einerseits blieben im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie die hohen Herausforderungen an die Gesellschaft und Wirtschaft zur Bewältigung der Auswirkungen bestehen. Andererseits entwickelte sich ab Mitte des Jahres eine neue, nicht minder komplizierte Herausforderung mit unerwartet stark gestiegenen Energie- und Gaspreisen. Nach Tiefstpreisen für Erdgas im Sommer 2020 stiegen im Laufe dieses Geschäftsjahres die Gaspreise auf bisher nie dagewesene Allzeithochs von bis zu 180 €/MWh. Reduzierte Gaslieferungen aus Norwegen und Russland und erhöhte Nachfragen aus Asien mit entsprechender Umlenkung der LNG-Gasflüsse (liquedfied natural gas) aus den USA verringerten das Angebot und führten zu geringeren Lagerbeständen in Deutschland und Europa. Die politische Diskussion um die Inbetriebnahme von Nordstream 2 und der Ukraine-Konflikt heizten die Situation weiter auf. Auch die Strompreise sind in diesem Zusammenhang stark angestiegen. Hier waren zeitweise Spitzen bis 440 EUR/MWh zu

21-002304 1/16

verzeichnen. Die Preise für CO₂-Zertifikate lagen ebenfalls mit zeitweise fast 90 EUR auf einem Rekordniveau.

Die Entwicklung der internationalen Notierungen für Ammoniak und Harnstoff folgten dem Anstieg der Gaspreise, wenn auch unzureichend und mit starkem Verzug. Ammoniak und Harnstoff notierten im 4. Quartal zwar auf einem Allzeithoch, dieses konnte jedoch die hohen Gaskosten nicht zufriedenstellend deckeln. Die Harnstoffnotierungen ICIS FOB Baltic lagen zuletzt bei 875 USD/t, die Ammoniaknotierungen FERTECON CFR NW notierten bei 1.181 USD/t. Infolgedessen kam es in der Branche europaweit zeitweise zu Anlagenreduzierungen bzw. –abstellungen.

Weltweit herrschte ganzjährig eine hohe Nachfrage nach Ammoniak bei begrenzten Ressourcen. Auch der technische Harnstoff erfreute sich hoher Beliebtheit, da sich die Holzwerkstoffbranche von den Problemen des Jahres 2020 erholt hatte und boomte. Pandemiebedingt beschäftigten sich viele Menschen mit der Einrichtung ihres persönlichen Umfeldes, der Begriff "Cocooning" wurde geprägt. Auch der Bereich AdBlue/Automotive profitierte von der Angebotsverknappung infolge allgemeiner Produktionsreduzierungen. Insgesamt war dadurch ein hoher Bedarf an Industriechemikalien vorhanden. Ein ganz anderes Bild zeigte sich bei den Düngemitteln. Nach einem frühzeitigen Beginn konnte ein positives Fazit für die gesamte Düngesaison des Frühjahrs gezogen werden. Nach einem erfolgreichen Start der Früheinlagerung führten die im zweiten Halbjahr stark gestiegenen Preise für Düngemittel dann zu einer starken Kaufzurückhaltung der Landwirtschaft, die bis zum Jahresende anhielt. Aufgrund der historisch hohen Preise für N- Düngemittel erwarten wir im Düngejahr 2021/22 einen weiteren allgemeinen Rückgang des Einsatzes in Deutschland um 10 %.

Die Situation im Transport und Logistiksektor hat sich pandemiebedingt im Geschäftsjahr weiter verschärft. Die Branche klagt zunehmend über fehlendes Fachpersonal und es herrscht akuter Mangel an LKW-Fahrern und Zugführern.

b. Ertragslage

Mit den Gesamtausgaben des Teilkonzerns SKW P seit 2005 in den Standort Wittenberg von über EUR 1,3 Mrd. sind wir bei unseren Produktions- und Logistikanlagen auf modernem Stand. Daneben sichern die zukunftsweisenden Projekte zum Finden und Binden von Mitarbeitern den strategischen Fachkräftebedarf in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt mit einer angespannten demographischen Entwicklung. So bietet die SKW P-Gruppe mit den mittlerweile drei Kindertagesstätten, dem Schulhort, dem Aus- und Weiterbildungszentrum, dem Gesundheitszentrum und Ärztehaus auf dem werkseigenen Campus die nötigen positiven Anreize für junge Fachkräfte, sich im hart umkämpften Standortwettbewerb für Piesteritz zu entscheiden. Das futurea Science Center im Herzen der Lutherstadt Wittenberg rundet das Bild ab. Die neue Hauptwache der städtischen Feuerwehr und die Kreisausbildungsstätte für Feuerwehrkräfte des Landkreises befinden sich ebenfalls am Agro-Chemie Park. Beide in 2018 in Betrieb genommenen Objekte wurden durch die SKW P errichtet und langfristig an die Kommune vermietet. Diese Projekte erhöhen die Standortsicherheit und steigern die Attraktivität des Agro-Chemie Parks und des regionalen Umfeldes. Die durch unseren Dienstleister Securitas

21-002304 2/16

betriebene Werksfeuerwehr befindet sich ebenfalls auf dem Feuerwehrgelände und schafft über die operative Verzahnung mit den kommunalen Feuerwehreinrichtungen gegenseitige Synergien bei den operativen Einsätzen und den Kosten. Mit Securitas besteht außerdem vertragliche Unterstützung beim Werksschutz und beim Betriebsarzt. Gerade in den schwierigen Coronazeiten hat sich diese Infrastruktur und Zusammenarbeit mit professionellen Partnern bezahlt gemacht, besonders bei den Themen Kindernotbetreuung, präventive Hygienemaßnahmen und Logistikkonzepte bzw. deren fortlaufende Anpassung bzw. Überwachung.*1

Umsatz

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf **EUR 859,9 Mio.** (Vorjahr EUR 503,6 Mio.).

Der Umsatz liegt entsprechend der Prognose des letzten Geschäftsberichtes deutlich über dem Vorjahresniveau. Dabei wirkt erwartungsgemäß die höhere Mengenverfügbarkeit aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr nur kleineren Generalreparatur. Dass die Umsatzsteigerung jedoch so drastisch ausfällt und wir im Geschäftsjahr einen Umsatzrekord verzeichnen konnten, resultiert vor allem aus den extremen Energie- und Erdgaspreissteigerungen, die im Wesentlichen an unsere Kunden weitergegeben wurden, und war so nicht vorhersehbar.

Die flexible Verteilung des Produktportfolios der SKW Piesteritz auf Agrar- und Industriebereich erfüllte in diesem Jahr wiederholt ihre Funktion. Während im Jahr 2020 die durch Covid-19 kaum beeinträchtigte Abnahmebereitschaft für Düngemittel Einschnitte im Industriechemikalienbereich ausglich, kehrte sich das Bild in 2021 um. Im Laufe des Jahres wurden Verkäufe aus dem aufgrund der hohen Preise zurückhaltenden Düngemittelmarkt in den Industriechemikaliensektor verschoben. Auch standen aufgrund der gegenüber Vorjahr kürzeren Generalreparatur (GR) im Geschäftsjahr mehr Ammoniakmengen zur Verfügung. Das Gesamtverkaufsvolumen beträgt 2.473.400 Tonnen und liegt um 4 % über dem Vorjahreswert.

Die dem Umsatz zugrunde liegenden Versandmengen 2021 verteilen sich wie folgt auf die Verkehrsträger: Bahn 1.250.558 t (1.252.103 t), LKW 1.109.062 t (1.003.759 t), Binnenschiff ex Werkshafen Piesteritz 5.746 t (12.029 t).

Der Umsatzanteil des Marktbereiches Industriechemie beträgt 63 % (Vorjahr 55 %) und der des Marktbereiches Agrochemie 31 % (Vorjahr 39 %). Der sonstige Umsatz hat einen Anteil von 6 % analog Vorjahr.

Im Industriechemikaliensektor wurden 1.516.700 Tonnen verkauft, ca. 8 % über Vorjahresniveau. Die Ammoniakverkaufsmengen wurden aufgrund der reduzierten GR um 14 % gegenüber Vorjahr gesteigert. Bedingt durch eine weltweite Ammoniakknappheit zeigte sich dieser Markt im Jahr 2021 fester. Der technische Harnstoff war von einem

21-002304 3/16

¹ ungeprüft

pandemiebedingt hohen Bedarf (Cocooning) in der Holzwerkstoffbranche gekennzeichnet, was zu einer kontinuierlich hohen Mengenabnahme geführt hat. Insgesamt ist die technische Harnstoffverkaufsmenge gegenüber Vorjahr zwar um -3 % zurückgegangen, liegt jedoch über unseren ursprünglichen Erwartungen. Der Salpetersäureverkauf ist marktbedingt gegenüber 2020 um -11 % zurückgegangen. Sehr erfreulich entwickelte sich der AdBlue Markt. Nach dem pandemiebedingten Rückgang in 2020 lagen die Verkaufsmengen im Geschäftsjahr rund 11 % über dem Vorjahr. Die allgemeine Erkenntnis, dass ohne AdBlue alle Logistikketten zum Erliegen kommen können, rückte stark in den Fokus der Öffentlichkeit und Politik. Entsprechend hoch waren dann auch die Nachfrage und das Preisniveau. Zusätzlich zum AdBlue Geschäft haben wir unsere Verkäufe an Harnstoff mit Sonderqualität für den Automotive-Sektor wiederaufgenommen. Die extremen Energiepreise konnten im Sektor der Industriechemikalien über Sonderverhandlungen teilweise an den Markt weitergeben werden, wenn auch nicht in voller Höhe aufgrund des globalen Wettbewerbs.

Im Düngemittelsektor wurden 956.700 Tonnen verkauft, ca. 2 % unter Vorjahresniveau. Nach einer Stagnation im Düngejahr 2019/2020 ist der Einsatz von N- Düngemitteln in Deutschland im Düngejahr 2020/21 wieder stark um 8 % gesunken. Dabei hält sich der Anteil von flüssigen Düngemittel seit drei Jahren stabil. Harnstoff verlor dagegen aufgrund der komplizierten Anwendungsvorschriften weiter an Bedeutung. Folgende Entwicklung in Zahlen: KAS -7 % (Vorjahr +2 %), AHL +2 % (Vorjahr -4 %), Harnstoff -21 % (Vorjahr -7 %). Gegen diesen deutschlandweiten Trend konnten wir im Geschäftsjahr unsere Verkaufsmengen beim Harnstoff nahezu auf Vorjahresniveau halten, auch dank unserer innovativen Produkte PIAGRAN® pro und ALZON® neo-N, mit denen der Landwirtschaft eine unkomplizierte Lösung innerhalb der verschärften Düngegesetzgebung geboten wird. Bei AHL ist ein leichter Rückgang von -2 % zu verzeichnen, geschuldet der rohstoffkostenbedingten Mengenverschiebung zugunsten der Industriechemikalien. Das über den Vorjahren liegende Preisniveau bei Düngemitteln im Kalenderjahr 2021 führte bei Landwirten und Handel außerdem zu einer hohen Kaufzurückhaltung bereits zu Düngejahresbeginn. Dennoch konnten wir unsere Marktanteile halten. Bei PIADIN® konnte das Vorjahresniveau um 10 % übertroffen werden. Der Anteil der Düngespezialitäten am Düngemittelumsatz ist gegenüber Vorjahr mit 76 % nahezu auf gleichem Niveau.

Im Geschäftsjahr waren pandemiebedingt erneut die herkömmlichen Kommunikationsmöglichkeiten eingeschränkt. SKW P konnte bei der Durchführung von virtuellen Veranstaltungen an das erfolgreiche Jahr 2020 anknüpfen. Die Fachtagungen Düngung wurden weiter ausschließlich online veranstaltet. Mit mehr als 3.500 Teilnehmern konnte das Vorjahr mit 1.932 Teilnehmern weit übertroffen werden. Auch für den virtuellen Feldtag am 02.06.2021 wurde erneut eine hohe Resonanz verzeichnet. In 2021 wurden insgesamt über 40 Filme zum Pflanzenbau gedreht.

21-002304 4/16

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) von **EUR 47,5 Mio.** (Vorjahr EUR 118,8 Mio.) abgeschlossen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) und nach Ergebnisübernahmen beträgt EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 73,2 Mio.). Hier sind EUR -3,4 Mio. (Vorjahr EUR -14,4 Mio.) Ergebnisübernahme von AGF D und EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) von der WUG enthalten. Die Verluste in der AGF D resultieren hauptsächlich aus Verlusten der WiBaGe, im Wesentlichen getrieben durch die Abschreibungen der neuen Bäckerei in Wittenberg.

Das EBITDA errechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern zuzüglich Zinsen (EUR 1,0 Mio.), Ergebnisübernahmen (EUR 3,3 Mio.) und kalkulatorischen Abschreibungen (EUR 33,7 Mio.). Weiterhin werden periodenfremde Erträge (EUR 6,0 Mio.) und Aufwendungen (EUR 10,4 Mio.) sowie geschäftsfremde Aufwendungen (EUR 0,1 Mio.) eliminiert.

Der signifikante Rückgang des EBITDA und des Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT) entspricht grundsätzlich der Prognose im letzten Geschäftsbericht. Hauptursache dieses Rückgangs waren die extrem gestiegenen Energie- und Erdgaskosten als Ergebnis des geopolitischen Umfeldes aus europäischer Energiepolitik, verzögerter Zulassung der Gaspipeline Nordstream 2, getrieben durch die Ukraine-Krise, und zeitweilig eingeschränkte Nachfrageströme für LNG aus den USA. Auch wenn die Bruttoumsatzerlöse (Produktmix) vor diesem Hintergrund im Jahresdurchschnitt um 64 % gestiegen sind, konnten diese die Kostensteigerung aus Erdgas um 275 % und Strom um 116 % bei weitem nicht decken. In Summe hat dies zu einer signifikanten Margenverschlechterung geführt. Anlassbezogen wurden im 2. Halbjahr kurzfristig präventive Maßnahmen im Unternehmen und nach außen installiert, um sich dieser branchenweiten, globalen Entwicklung im Tagesgeschäft geeignet zu stellen.

Die Fixkosten liegen unter dem Niveau 2020. Aufgrund der nur verkürzten Generalreparatur, ohne planmäßige Abstellung im Bereich Ammoniak, sind die Instandhaltungskosten gesunken. Auch gab es Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Ausgaben, den Personalkosten und bei den Fremdleistungen. Diese Verbesserungen konnten Mehrkosten aufgrund außerplanmäßiger Störungen der Produktionsanlagen v. a. bei PVI-Erdgas für An- und Abfahrprozessen, erhöhten Abschreibungen und Versicherungen überkompensieren.

COVID-19 hat uns auch im Geschäftsjahr 2021 extrem beschäftigt. Dank unserer rechtzeitig und in geeigneter Form eingeleiteten präventiven Maßnahmen konnten wir aus unserer Sicht diese komplizierte Zeit weiterhin gut und ohne nennenswerte Ausfälle meistern. Hilfreich war dabei auch, dass der Agro-Chemie Park mit seinen sechs Störfallanlagen, der Großbäckerei und dem neuen IT-/ Data-Center durch die Behörden als systemrelevante Infrastruktur eingestuft ist.

21-002304 5/16

Das Agro-Chemie Park-Konzept wurde weiter umgesetzt und die Einnahmen aus der Belieferung der angesiedelten Firmen mit Energie, Medien und Vorprodukten bzw. Dienstleistungen tragen zur Refinanzierung der in den Vorjahren in zweistelliger Millionenhöhe erfolgten Infrastrukturausgaben bei.

Die Umsatzrendite (vor Steuern) beträgt 1 % (im Vorjahr 15 %). Der Umsatz je Mitarbeiter liegt bei EUR 1.055.055 (im Vorjahr EUR 625.000).

c. Finanz- und Vermögenslage

Das Unternehmen verfügte während des Geschäftsjahres 2021 jederzeit über ausreichend Liquidität, um seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Analog der Ergebnisentwicklung hat sich auch der Cashflow gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies entspricht auch unserer Prognose des letzten Geschäftsberichtes.

Folgende Übersicht zum Cashflow (cf) in Mio. EUR:

	<u>2021</u>	2020
 cf aus laufender Geschäftstätigkeit 	38,9	110,3
 cf aus Investitionstätigkeit 	-43,3	-91,8
 cf aus Finanzierungstätigkeit 	2,0	-17,5
Summe	-2,4	1,0

Im Jahr 2021 wurden Kredite von den Hausbanken in Anspruch genommen.

Die saldierte Kreditinanspruchnahme (Kreditverbindlichkeiten abzgl. Bankguthaben) hat sich zum Bilanzstichtag mit EUR 124,4 Mio. (Vorjahr (EUR 113,3 Mio.) aufgrund der Inanspruchnahme kurzfristiger Kreditlinien erwartungsgemäß erhöht. In einem günstigen Kapitalmarkt wurden in den Jahren 2014 bis 2020 langfristige Tilgungskredite für die Investitionsvorhaben Revamp Ammoniakanlage II (10 Jahre), Projekt Stadtfeuerwehrkomplex (10 Jahre) und allgemeine Investitionen (3 - 7 Jahre) im Gesamtumfang von EUR 230 Mio. sowie im Geschäftsjahr 2021 ein Darlehen über EUR 15 Mio. zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung aufgenommen. Die aktuellen Fälligkeiten verteilen sich bis in das Jahr 2025 und die Zinssätze orientieren sich in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Kreditaufnahmen sowie der zugrunde liegenden Laufzeit an der sehr guten Bonität einer Gesellschaft mit Notenbankfähigkeit. Darüber hinaus existieren baw (bis auf weiteres) - Kreditlinien von insgesamt EUR 80,0 Mio. SKW P verfügt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung von Tilgungen in Summe über EUR 169,1 Mio. Kreditmittel. Das Finanzergebnis des Unternehmens betrug EUR -1,0 Mio. (Vorjahr EUR -1,1 Mio.). Hingegen konnten Erträge aus Skonti von knapp EUR 0,7 Mio. (Vorjahr EUR 0,8 Mio.) generiert werden. SKW P verfügt zum Bilanzstichtag über ein gezeichnetes Kapital von EUR 80,1 Mio. und freie Kapitalrücklagen von EUR 113,9 Mio.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 14,7 % erhöht. Diese Entwicklung ist durch den Anstieg der Verbindlichkeiten, insbesondere von Verbindlich-

21-002304 6/16

keiten aus Lieferungen und Leistungen, hauptsächlich verursacht durch rapide gestiegene Einkaufspreise für Erdgas und Energien, begründet. Zudem haben sich auf der Aktivseite die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der ebenfalls gestiegenen Verkaufspreise erhöht.

Das Anlagevermögen macht am Bilanzstichtag 63 % (Vorjahr 73 %) der Bilanzsumme aus und ist zu 102 % (Vorjahr 109 %) durch das Eigenkapital, Rückstellungen und Langfristkredite gedeckt. Die Eigenkapitalquote am 31.12. beträgt 51 % (Vorjahr 59 %) und liegt unter unserer Prognose des letzten Geschäftsberichtes. Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultiert vor allem aus dem sehr starken Anstieg der Rohstoffkosten für die Ammoniakproduktion, insbesondere bei Erdgas, und den dadurch hohen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag. Nach Berücksichtigung aller Faktoren der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und unter Beachtung der allgemeinen Branchensituation am Markt sehen wir unsere Wettbewerbsposition im aktuellen Geschäftsjahr weiterhin als stark an.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde der SKW P von der Deutschen Bundesbank im Ergebnis der Bonitätsbeurteilung die Notenbankfähigkeit bescheinigt. Damit wird unser Finanzierungsprogramm mit den Hausbanken weiter gestärkt.

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

SKW P steuert sein Unternehmen hauptsächlich anhand der wirtschaftlichen Kennzahlen Verkaufsmengen, Umsatz, Geschäftsergebnis vor Ertragsteuern und EBITDA. Finanziell zielt das Unternehmen vor allem auf Cashflow und Kreditsaldo. Als wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur internen Steuerung neben den Arbeitnehmerbelangen (Mitarbeiterzufriedenheit, Aus- und Weiterbildung, Mitarbeitermotivation, Personalnachfolge) die für ein Industrieunternehmen bedeutsamen Kenngrößen Sicherheit, Umweltschutz und technische Anlagenverfügbarkeit herangezogen.

3. Investitionen und Instandhaltung

Im Geschäftsjahr beträgt der Gesamtumfang der Ausgaben (Instandhaltung und Investitionen ohne Finanzanlagen) EUR 55 Mio. (Vorjahr EUR 76 Mio.) Darin enthalten sind EUR 8 Mio. Investitionen für Umweltschutz (Vorjahr EUR 9 Mio.).

Das Investitionsprogramm mit 47 Einzelmaßnahmen > EUR 500.000 und einer Vielzahl von Kleininvestitionen diente im Wesentlichen der weiteren Anlagen- und Energieeffizienzoptimierung, der weiteren Erhöhung der Anlagensicherheit, Projekten in Logistik und Versand sowie Ertüchtigung bzw. Erweiterung der Infrastruktur.

Im Zeitraum 30.08. bis 02.10.2021 wurde planmäßig eine Generalreparatur (GR) in den Harnstoff- und in den Salpetersäureanlagen durchgeführt. In den Ammoniakanlagen gab es turnusgemäß dieses Jahr keine Großreparatur. Die Covid-19-Pandemie stellte dabei wieder eine besondere Herausforderung dar. Um die GR im geplanten Umfang durchführen zu können und gleichzeitig die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für die ei-

21-002304 7/16

genen und fremden Reparaturkräfte sicherzustellen, wurde das umfassende Sicherheits- und Hygienekonzept der letzten GR aus 2020 fortgeschrieben. Auf der Basis dieses Konzeptes wurde die Generalreparatur sicher und im vollen Umfang durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden drei wesentliche technische Störungen in den Prozessanlagen mit insgesamt 21 Stillstands- / Reparaturtagen behoben. Im Ergebnis der Instandhaltungstätigkeit wurde eine technische Anlagenverfügbarkeit von 94 % erreicht.

4. Forschung und Entwicklung (F&E)

Wie in den vorangegangenen Jahren waren 2021 die F&E-Aktivitäten entsprechend der Unternehmensstrategie vor allem auf Entwicklung, Produktion und Markteinführung von innovativen Stickstoffdüngemitteln ausgerichtet. Darüber hinaus wurden verschiedene Projekte im Rahmen der Produkt- und Prozessbegleitung bearbeitet.

Im Rahmen unserer Unternehmensstrategie entwickeln wir unsere Verfahren und Produkte auch im Sinne der Nachhaltigkeit (ESG) und des Responsible Care. So haben wir in 2021 einen weiteren Schritt umgesetzt und unsere Flüssigdüngerspezialitäten auf einen neuen innovativen Nitrifikationsinhibitor umgestellt und damit vollständig auf den Einsatz von Triazol verzichtet.

Durch unsere innovativen Harnstoffdünger mit Ureaseinhibitor und Nitrifikationsinhibitor (PIAGRAN® pro, ALZON® neo-N, ALZON® neo-Mplus) leisten wir einen erheblichen Beitrag zur nachhaltigen Umweltverbesserung und sind aus unserer Sicht gut gewappnet auch für künftige Anforderungen der deutschen und europäischen Düngegesetzgebung. Im Bereich der festen Düngemittelspezialitäten bieten wir als einzige konsistente Fertigprodukte an, die sofort einsatzfähig sind und über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr stabile Produkteigenschaften mit Blick auf die Wirksamkeit der enthaltenen Inhibitoren garantieren. Die Marketingstrategien für diese Produkte wurden konsequent weiterentwickelt und an die sich ändernden, variierenden Erfordernisse angepasst ("Bausteinkonzept").

Ausgehend von einem breit angelegten Konzept wurde ein vielversprechender Lösungsansatz für die Kombination eines festen, sulfathaltigen N-Düngers mit einem Ureaseinhibitor identifiziert. Ein eigenes, essentiell notwendiges, alternatives Konditionierungsmittel für den Ammoniumsulfat-Harnstoffdünger wurde entwickelt. Damit können Lieferantenabhängigkeit aufgehoben und Rohstoffsicherheit gewahrt werden. Beide Entwicklungsarbeiten sichern die zukünftig uneingeschränkte Herstellung und Vermarktung des harnstoff- und sulfathaltigen Düngers. Es laufen weitere Forschungsprogramme zur Auffindung neuer Inhibitorstrukturen und Wirkstoffklassen.

Zur Verbesserung und Erweiterung des SKW P-Portfolios und seiner Vermarktungsmöglichkeiten speziell in weiter entfernten Destinationen wurde der one-site-N-Stabilisator PIAMAX® optimiert und eine neue Wirkstoffformulierung mit Urease- und Nitrifikationsinhibitor in der Entwicklung vorangetrieben. Zusätzlich wurde an der Identifikation von möglichst biologisch-basierten Verbindungen gearbeitet, mit denen sich die Dünger-N-

21-002304 8/16

Effizienz verbessern lässt. Mit diesen Arbeiten wird u. a. den Vorgaben von Wasserrahmenrichtlinie, Nitratrichtlinie, NEC-Richtlinie, Ackerbaustrategie 2035, Green Deal, Farm to Fork Strategy entsprochen.

Der Erschließung weiterer, breiterer Marktbereiche für SKW P-Produkte und der Erschließung neuer Marktsegmente dienen die Prüfungen von Anwendungsstrategien im Gemüsebau oder die Entwicklung harnstoffhaltiger Pflegeprodukte für Haus- und Nutztiere. Mit den staatlich geförderten Verbundprojekten Prax-REDUCE und EmiMin wurden die notwendigen Grundlagen für die Einführung eines Ureaseinhibitors (UI) in die breite landwirtschaftliche Tierhaltung geschaffen. Unter anderem erfolgten, ausgehend von der Rezepturentwicklung der SKW P, erste großtechnische Herstellungen. Damit eröffnet sich für die Agrarbranche aus unserer Sicht eine völlig neue Möglichkeit für nachhaltiges und umweltgerechtes Wirtschaften. Mit der Option einer effizienten und kostengünstigen Minderung von Ammoniakemissionen in der Tierhaltung wird bei der Problemlösung genau an der Hauptquelle angesetzt.

Eigens entwickelte Konzepte sichern noch genauere und standortangepasste Anwendungsempfehlungen für SKW P-Dünger. Unterstützt werden diese durch das geförderte Forschungsprojekt StaPrax-Regio (deutschlandweite Feldversuche, agrarmeteorologische, bodenkundliche Begleituntersuchungen, GIS-gestützte Visualisierungs- und modellgestützte Beratungs- und Vorhersagetools). Außerdem wurden die Projekte zum faktenbasierten Nachweis der umweltschonenden Anwendung der innovativen SKW P-Produkte fortgeführt (Förderprojekte Win-N, NH3-Min).

Der Bereich Forschung und Entwicklung, zu dem die Abteilungen Analytik und Chemische Forschung sowie die ca. 170 ha große Landwirtschaftliche Anwendungsforschung in Cunnersdorf gehören, arbeitete mit seinen durchschnittlich 65 Beschäftigten weiterhin an rund 20 Projekten der angewandten Forschung, der Produkt- und Prozessbegleitung sowie der anwendungsorientierten Produktberatung und Vermarktungsförderung. Insgesamt wurde durch die Markenprodukte ALZON® neo-N, ALZON® neo-Mplus, PIAGRAN® pro, ALZON® flüssig, PIASAN®-S 25/6, ALZON® flüssig-S 25/6, PIADIN®, PIAMAX® und PIAMIN® eine Innovationsquote von 50 % erreicht.

Die Akkreditierung des Bereiches Umweltanalytik nach DIN EN ISO/IEC 17025 garantiert die behördlich anerkannte Untersuchung von Umweltproben (Wasser, Boden, Abfall) sowie von Düngemittelprodukten.

5. Personal

SKW P zählt zum Bilanzstichtag 876 Beschäftigte (ohne Praktikanten) inkl. 59 Auszubildende. Der Frauenanteil beträgt 18,0 %. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 3,1 %.

Im Jahr 2021 haben insgesamt 14 Auszubildende ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. 12 von ihnen konnten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Ziel unseres Unternehmens ist es, langfristig den Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal aus den eigenen Reihen zu decken. Viele derer, die einst eine Ausbildung zum Chemikanten absolviert haben, sind noch immer als Facharbeiter, in mittleren Leitungspositionen oder gar als

21-002304 9/16

Schichtleiter im Unternehmen tätig. Am 1. September 2021 haben 9 Schulabgänger ihre Berufsausbildung in unserem Unternehmen aufgenommen. Aktuell erlernen 59 Auszubildende in 4 Lehrjahren einen überwiegend chemisch-technischen Ausbildungsberuf in unserem Unternehmen.*²

CORONA bedingte Maßnahmen*3

SKW P hat sich rechtzeitig mit geeigneten präventiven Maßnahmen auf die Corona-Pandemie eingestellt. Anbei die nicht abschließende Darstellung wichtiger Aktivitäten.

Auch im Geschäftsjahr war die Durchführung von geeigneten und anlassbezogenen Maßnahmen zum präventiven Schutz der Belegschaft und des Unternehmens vor Auswirkungen des Pandemiegeschehens vorherrschendes Thema. Neben den installierten Hygiene- und Sicherheitskonzepten wurde nach Bedarf und Möglichkeit die Home-Office-Regelung angeboten. Zum 31.12. bestanden für ca. 140 Mitarbeitende Vereinbarungen zum Home-Office. Grundsätzlich bestand im Geschäftsjahr weiterhin ein Verbot von Geschäftsreisen und größerer interner Veranstaltungen. Alle Weiterbildungsmaßnahmen wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Es galt Einzelfallentscheidung. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde am 15.11.2021 die 3-G-Regelung am Arbeitsplatz im Unternehmen eingeführt. Über eigene Testkapazitäten auf dem Werksgelände bzw. am Außenstandort Cunnersdorf bestehen für die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang wöchentlich auf Kosten des Arbeitgebers testen zu lassen. Außerdem werden durch einen externen Betreiber zwei Bürgertestzentren unmittelbar an den Werkstoren Nord und Tor West auf dessen Kosten und Risiko betrieben.

Die allgemeine Situation hat sich durch die Impfungen etwas entspannt. Über unseren Betriebsarzt bzw. über das Impfzentrum des Landkreises wurden spezielle Impfangebote unterbreitet und in einer großen Zahl angenommen. Aufgrund der im Jahresverlauf verbesserten Inzidenzzahlen und der gestiegenen Anzahl an geimpften Mitarbeitenden hat der Betreiber des Medicums ab Juli 2021 wieder sportorientierte Angebote zur präventiven Gesundheitsvorsorge, unter strikten Hygieneregeln, unterbreitet. Auch wurde unter gleichen Voraussetzungen ab Juli 2021 die Betriebskantine wieder schrittweise geöffnet.

Für den Agro-Chemie Park galt auch 2021 ein verschärftes Zutrittsregime für Speditionen, Lieferanten, Dienstleister und Besucher. Unser Werksschutz Securitas führte stichprobenartige Fiebermessungen an den Werkstoren durch. Für Belieferung und Abfuhrprozesse wurde ein kontaktloses Logistikkonzept umgesetzt, welches durch den Amtsarzt des Landkreises Lutherstadt Wittenberg bestätigt wurde.

SKW P mit seinen systemrelevanten Anlagen am Agro-Chemie Park ist gut aufgestellt und bisher ohne relevante Einschnitte durch die Pandemie gekommen. Für den Eventualfall wurden Betriebsvereinbarungen zur Pandemie und Kurzarbeit abgeschlossen. Der

21-002304 10/16

_

² ungeprüft

³ ungeprüft

Schutz der Mitarbeitenden ist wie Sicherheit und Umweltschutz ein Kernpunkt der Geschäftsführung und zentraler Bestandteil der codes of conduct.

Frauenquote*4

Entsprechend § 289f Abs. 4 HGB i. V. m. §§ 52 Abs. 2, 36 GmbHG wird folgende ergänzende Erklärung zur Unternehmensführung bezüglich der Umsetzung des Gesetzes über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen abgegeben.

- a) Die Gesellschafterversammlung hat bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Anteil an Frauen im Aufsichtsrat von mindestens 16,66 % beschlossen.
- b) Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, bis zum 30. Juni 2022 als Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung den gegenwärtigen Status von 0 % beizubehalten, weil die bestehende Führungsstruktur zweckmäßig und bewährt ist und daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geändert werden soll. Im Falle der Vergrößerung der Geschäftsführung auf vier Personen wird eine Zielgröße von 25 % angestrebt.
- c) Für die Ebene der Zentralbereichsleiter hat die Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 25 % für den Anteil an Frauen beschlossen.
- d) Für die Ebene der Abteilungsleiter hat die Geschäftsführung bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 19,23 % beschlossen.

Alle Zielgrößen für a) bis d) wurden im Geschäftsjahr erfüllt.

6. Arbeitssicherheit und Umweltschutz*5

In 2021 traten keine relevanten Ereignisse mit Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf. Die Störfallinspektionen 2021 nach § 16 Störfall-VO sowie die IED-Überwachungen durch das LVwA in allen genehmigungsbedürftigen Anlagen der SKW Piesteritz wurden ohne Beanstandungen durch die Behörde durchgeführt. Aufgrund der neu durchgeführten Risikobewertung der IED-Anlagen konnte der Überwachungszyklus von mindestens jedes Jahr auf mindestens alle zwei Jahre verlängert werden. Somit sind die nächsten Überwachungen erst wieder im Jahre 2023 nötig. Es wurden insgesamt 23 Technisch-Technologische Änderungen an den BImSchG-Anlagen mittels § 15-Anzeigen und Informationen mit Relevanz zum BImSchG an die Behörde gemeldet und positiv beschieden. Für die Errichtung eines weiteren Ammoniakkaltlagertanks haben wir im Juli 2021 die 1. Teilgenehmigung nach § 4 BImSchG erhalten. Daraufhin wurde mit der Erarbeitung des Detailengineerings begonnen. In 2021 gab es keine relevanten Vorkommnisse nach Störfall-VO. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan der SKW P wurde turnusmäßig aktualisiert. Alle vorgeschriebenen

21-002304 11/16

⁴ ungeprüft

⁵ ungeprüft

Behördenmeldungen wurden termin- und fristgerecht durchgeführt und die beantragten Bauvorhaben genehmigt.

Die gesetzlichen Anforderungen aus dem Wasserhaushaltsgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz, zum Strahlenschutz und Emissionshandel wurden fristgemäß erfüllt. Überwachungen seitens der Unteren Behörden für Abfall und Gewässerschutz verliefen ohne Beanstandungen. Für die Einleitung von Kühl- und Regenabwasser aus dem ACP Nord und Süd wurden neue Genehmigungen durch die Behörde erteilt. Durch die geplanten Investitionen in den Bau von drei Vergleichmäßigungsbecken in den Abwasserstrom ACP Nord soll langfristig die Abwassersituation der SKW P und die Leistungsfähigkeit der Kläranlage des Entwässerungsbetriebes Wittenberg unterstützt werden.

Die Stadt Wittenberg erarbeitet einen Bebauungs-Plan "Urbanes Gebiet Piesteritz". Mit dem "Urbanen Gebiet Piesteritz" erhöht sich die Planungs- und Rechtssicherheit für Anwohner und Unternehmen für ein auskömmliches Miteinander von Industrie und Wohnen.

In Zusammenarbeit mit der WUG und den Gutachtern/Sachverständigen wurde ein umfassender Antrag auf Stilllegungsanordnung der Deponie Schlammspülhalde Piesteritz erarbeitet und bei der zuständigen Behörde eingereicht. Basis dafür waren ein umfassender Landschaftspflegerischer Begleitplan sowie die Erkenntnisse eines Probebetriebes aus 2020 zur Profilierung mit HMVA (Hausmüllverbrennungsanlagen)-Schlacken. Der Antragstellung wurde mit dem Erlass der Stilllegungsanordnung im Dezember 2021 seitens der Genehmigungsbehörde umfänglich entsprochen. Somit kann in 2022 mit dem geordneten mittelfristigen Stilllegungsbetrieb von 20 Jahren über einen professionellen Dienstleistungspartner begonnen werden.

Die Re-Zertifizierung des Managementsystems der Organisation zu ISO 9001 / ISO 14001 / EMAS sowie die Umstellung des Arbeitssicherheitsmanagementsystems nach OHAS 18001 auf ISO EN 45001 wurden in 2021 erfolgreich abgeschlossen. Ebenso laufen nach erfolgreichen Überwachungsaudits die Futtermittelsicherheitszertifizierung nach FAMI-QS (für Futterharnstoff) sowie die Akkreditierung des Labors nach ISO 17025 weiter. Der Akkreditierungsbereich des Umweltlabors wurde um Methoden zur Produkt-qualitätssicherung erweitert. Für die Herstellung von Kristallharnstoff, API, als pharmazeutischen Wirkstoff gemäß den europäischen GMP-Pharma-Richtlinien gilt bis 2023 weiterhin eine durch die Überwachungsbehörde erteile GMP-Zertifizierung.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

8. Risikobericht

Unter Beachtung der individuellen Situation der SKW P ergeben sich Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit, die jedoch nicht auf einen begrenzten Bereich, sondern im Zusammenhang auf alle primären und sekundären Leistungsbereiche einwirken.

21-002304 12/16

Anlagen und Standortsicherheit: Mit den Anlagen zur Ammoniak- und Harnstoffproduktion unterliegt die SKW P den Anforderungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Somit kommt den damit verbundenen Risiken ein hoher Stellenwert zu. Durch vorbeugende Instandhaltung, zeitnahe Investition und der ständigen Sicherstellung von qualifizierten Personal mittels Auswahl- und Schulungsprozessen bestehen seit Jahren wirkungsvolle Maßnahmen. Diese sind aus unserer Sicht geeignet, die technische Anlagenverfügbarkeit als weiteres Geschäftsrisiko auf einem hohen Niveau zu halten. Diese Risikopositionen haben sich gegenüber 2020 nicht wesentlich verändert.

Energie- und Rohstoffversorgung: Zu den wirtschaftlich bedeutendsten Risiken/Chancen zählen für uns als energieintensiver Produktionsstandort die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, die Liefersicherheit sowie die Auswirkung von etwaigen neuen gesetzlichen Regelungen. In Verbindung mit der Marktpreisentwicklung unserer Absatzprodukte wirken diese Risiken unmittelbar auf das Geschäftsergebnis und die Liquidität. Die Risiken sind durch die unmittelbaren Folgen der Pandemie auf die Weltwirtschaft bzw. durch geopolitische Konflikte weiter angestiegen.

Eine wesentliche Chance besteht in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Produktportfolios. Durch den Einsatz neuer, selbstentwickelter Inhibitoren kann den restriktiven
Eingriffen der Gesetzgebung, bei der zukünftigen Verwendung von Düngemitteln, etwas
entgegengesetzt werden. Weiterhin wurden und werden Produktionsprozesse, sowohl
im Düngemittel- als auch im Industriechemikalienbereich auf Verbesserungspotentiale
geprüft und im positiven Falle werden diese Potenziale gehoben. Darüber hinaus bieten
die erweiterten Möglichkeiten der Kommunikation an die Kunden (virtuelle Messen etc.)
Chancenpotential, den Absatz im Bereich der Düngemittel zu stabilisieren und den
Marktanteil zu stärken.

Über die eigenen Chancen und Risiken der SKW P hinaus bestehen ebenso Chancen und Risiken aus der künftigen Entwicklung des Geschäftserfolges der Tochterunternehmen, insbesondere mit Wirkung auf den Leistungsindikator Geschäftsergebnis vor Steuern. Entsprechend einem ganzheitlichen Ansatz, v. a. mit Blick auf die Entwicklung des gesamten Agro-Chemie Parks, wird das Management bei der Umsetzung strategischer Projekte unterstützt. Die Veräußerung der Geschäftsanteile durch die AGF D an der Betreibergesellschaft für die Bäckerei (WiBaGe) an LIEKEN mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2021 reduziert das Betreiberrisiko für die SKW P - Gruppe und fokussiert die Geschäftsaktivitäten auf die Kernkompetenzen, das Produzieren und Vermarkten von Düngemitteln und Industriechemikalien. Allgemeine und spezielle Forderungsausfallrisiken bei Geschäftspartnern werden durch verstärktes Forderungsmanagement und Monitoring minimiert.

Die SKW P ist in das Interne Revisionssystem des Mutterkonzerns AGROFERT, a.s., Prag, eingebunden. Risiken, die sich aus den allgemeinen Abläufen wesentlicher zahlungsrelevanter Prozesse ergeben, werden durch geeignete Risikomanagementsysteme minimiert.

21-002304 13/16

9. Prognosebericht

SKW P ist mit seinen flexiblen Produktionsmöglichkeiten für Industriechemie und Düngemittel, inklusive den Spezialprodukten AdBlue bzw. den Düngeweltneuheiten Alzon Neo N und Piagran Pro, aus unserer Sicht gut für die Zukunft aufgestellt. Mit umfassenden Investitionen analog den Vorjahren soll die Wettbewerbssituation weiter gefestigt und die bisherigen Marktanteile mindestens gehalten werden. Dabei steht auch das Thema "green deal" im Fokus, welches mit einem strategischen Investitionsprogramm von bis zu EUR 350 Mio. bis 2030 unterstützt werden soll. In 2022 soll planmäßig wieder eine umfassende Generalreparatur der Produktionsanlagen stattfinden. Aufgrund unserer vorbeugenden Instandhaltung erwarten wir in 2022 eine technische Anlagenverfügbarkeit von 95 %.

Die überhitzte Energiepreissituation wird sich nicht zuletzt durch die Eskalation der Ukrainekrise auch im 1. Quartal 2022 weiter fortsetzen. Diese aktuelle komplizierte Marktsituation trifft die gesamte Branche in Europa. Unabhängig von der technischen Möglichkeit einer ausreichenden Versorgung von Europa mit Erdgas verhindert die geopolitische Lage aktuell eine Marktberuhigung. Mittelfristig geht auch SKW P dennoch von einer Stabilisierung der Gesamtlage aus, wo das Verhältnis der Marktpreise (Produkt und Erdgas) wieder in einem Gleichgewicht (natural hedge) liegen kann.

Wir erwarten, dass wir weiter mit steigenden Aufwendungen aus Energieabgaben und Ökoumlagen am Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa konfrontiert werden. Die Entwicklungen der Nachfrageströme für LNG an den weltweiten Energiemärkten sowie die Fertigstellung der Gas-Pipeline Nordstream 2 haben einen sehr großen Einfluss auf die Entwicklung der Rohstoffkosten für alle Ammoniakproduzenten in Europa gleichermaßen. Auch die weitere Entwicklung der Düngegesetzgebung in Deutschland und Europa bleibt weiter Fokus unserer Forschungsaktivitäten. Wir erwarten, dass wir mit unseren innovativen Düngespezialitäten weiterhin gut aufgestellt sind. Analog zu den Vorjahren ist davon auszugehen, dass vorrangig Harnstoff davon betroffen sein wird.

SKW P rechnet für das 1. Quartal 2022 zunächst mit weiteren negativen Effekten auf das Ergebnis aufgrund der aktuellen außerordentlichen Marktbedingungen. Vertragsbedingte Nachlaufeffekte und die turnusmäßige Düngesaison sollten dann voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2022 zu einer positiven Kompensation führen. SKW P sieht sich dank der umfassenden und vorausschauenden Ausgaben der letzten 15 Jahre in den Standort von ca. EUR 1,3 Mrd. gut für die Zukunft aufgestellt. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes verfügt SKW P über eine hohe Flexibilität beim Produktionsprogramm und in der Logistik. Damit sieht sich SKW P überdurchschnittlich gut vorbereitet auf etwaige Logistikengpässe in der bevorstehenden Düngesaison und kann, je nach aktueller Marktentwicklung kurzfristig reagieren und das Produktportfolio zwischen Düngemitteln und Industriechemikalien laufend optimieren. Im Bereich Automotive/AdBlue® partizipiert SKW P überdurchschnittlich von der aktuellen Marktsituation und den begrenzten logistischen Möglichkeiten im konkreten Marktsegment.

Das geeignete präventive Corona-Hygienekonzept macht die SKW P optimistisch, auch weiterhin relativ unbeschadet durch die Pandemie zu kommen. Hilfreich hierbei ist auch

21-002304 14/16

die Einstufung des Standortes als systemrelevante Infrastruktur durch die verantwortliche Behörde (Landkreis) bzw. auch durch die Bundesnetzagentur.

SKW P ist zuversichtlich, auch in 2022 die gesteckten Ziele zu erreichen. Wir planen mit einem EBITDA in etwa auf Niveau 2021 und einem leicht verbesserten Jahresergebnis. Tendenziell im Jahresverlauf 2022 erwartete rückläufige Preise bei Erdgas und den Verkaufsprodukten führen zu einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr, wieder in Richtung des durchschnittlichen Levels der letzten Jahre.

SKW P strebt weiterhin nachhaltiges organisches Wachstum durch Innovationen im Düngemittelbereich und in der technischen Chemie in Europa an. Dabei stehen kundenorientierte Lösungen, innovative Qualitätsprodukte, Lieferzuverlässigkeit und nachhaltige Wertschöpfungsketten für das Unternehmen im Vordergrund. Um sich dem sich veränderten Wettbewerb zu stellen sowie um die Geschäftsentwicklung der Handelssegmente weiter zu optimieren, werden laufend strukturelle Optimierungen der Wertschöpfungskette bzw. der Gesellschaftsstruktur innerhalb der SKW P-Gruppe geprüft.

SKW P stellt sich der Zukunft über die Fortentwicklung und Umsetzung des ganzeinheitlichen Strategieansatzes. Über die Großprojekte "Digitale Transformation und Prozessoptimierung" und "Nachhaltigkeitsmanagement" stellen wir uns aktiv den dringenden Themen dieser Zeit und der Zukunft.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wird ein leichter Rückgang der Eigenkapitalquote der SKW P auf weiterhin hohem Niveau und ein steigender Kreditsaldo bei einem wettbewerbsfähigen Verschuldungsgrad erwartet. Die Liquidität der SKW P ist mit kostengünstigen Langfristtilgungskrediten gesichert. Im 1. Quartal beabsichtigt die SKW P weitere langfristige Darlehen mit einem Volumen von über EUR 100 Mio. zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung in Form von Schuldscheindarlehen und Bankkrediten aufzunehmen.

Wir sehen uns aufgrund der aktuellen Bilanzsituation gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft AGF D gut positioniert für die beschriebenen Herausforderungen. Auch die Finanzierung der Tochtergesellschaften ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Kreditlinien und der CashPool-Vereinbarung abgesichert.

21-002304 15/16

Unsere Prognosen und Aussagen der künftigen Entwicklung der SKW P innerhalb dieses Lageberichts sind Einschätzungen, die wir auf Basis der uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben und stehen entsprechend unter Vorbehalt. Sollten sich die Annahmen und Rahmenbedingungen, die für die Prognosen herangezogen wurden, ändern oder Risiken eintreten, wie sie beispielsweise im Risikobericht aufgeführt sind, so können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse der SKW P von den jetzigen Einschätzungen abweichen.

Lutherstadt Wittenberg, 28. Februar 2022

Die Geschäftsführung

Petr Cingr

Carsten Franzke

21-002304



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln muss vom Auftraggeber unverz\u00fcglich in Textform geltend gemacht werden. Anspr\u00fcche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, verj\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verj\u00e4hrungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuem
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dfernleichen und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsoflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.